

# Wer vorsorgt, lebt selbstbestimmter

**Peter trifft täglich Entscheidungen, die sein Leben beeinflussen. Bis zu dem Tag, an dem er einen schweren Unfall erleidet und seine Urteilsfähigkeit verliert. Wer entscheidet nun für ihn?**

Seit 2013 ist es möglich, die selbstbestimmte Vorsorge verbindlich zu regeln. Peter hat zum Glück vorausgeplant: In einem Vorsorgeauftrag hat er festgelegt, wer was für ihn entscheidet, sollte er dies selbst nicht mehr können. Der Vorsorgeauftrag regelt drei Bereiche:

## **Personensorge:**

### **Wer übernimmt die alltägliche Betreuung und medizinische Massnahmen?**

Es empfiehlt sich, die gesamte Personensorge an eine natürliche Person zu übertragen. Regelungen zur medizinischen Vorsorge können in einer Patientenverfügung festgehalten werden. Falls für Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag verschiedene Personen eingesetzt werden, sollten die Befugnisse klar geregelt sein.

## **Vermögenssorge:**

### **Wer verwaltet Einkommen und Vermögen?**

Die Vermögenssorge dient dazu, das Vermögen zu erhalten und den Zahlungsverkehr zu organisieren. Sie kann zwischen



*Thomas Ritschard, Betriebsökonom FH, ist geschäftsführender Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber des BSPV und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.*

*Mehr: [www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)*

mehreren natürlichen und juristischen Personen aufgeteilt werden.

## **Vertretung im Rechtsverkehr: Wer kümmert sich um rechtliche Belange?**

Die hier eingesetzte Person ist befugt, die rechtlichen Interessen des Auftraggebers gegenüber Behörden, Banken, Geschäftspartnern oder der Familie zu vertreten. Diese Befugnis ist persönlich und nicht übertragbar.

## **Wenn der Vorsorgeauftrag in Kraft tritt**

Im Fall einer eintretenden Urteilsunfähigkeit stellt die zuständige Erwachsenenschutzbehörde fest, ob ein Vorsorgeauftrag besteht. Wenn nicht, trifft sie in Absprache mit den Angehörigen die notwendigen Massnahmen. Liegt ein Vorsorgeauftrag vor, prüft die Behörde dessen Umfang und Gültigkeit. Weiter prüft sie, ob die beauftragten Personen befähigt sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zu übernehmen. Anschliessend stellt sie den Beauftragten eine Bescheinigung aus, wel-

## **DOCUPASS – Pro Senectute**

Dieser enthält nebst hilfreichen Informationen auch Muster für den Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung sowie das Testament. Der DOCUPASS kann bei Pro Senectute für CHF 19 bestellt werden: [www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch)

## **Übrigens**

Als Mitglied des BSPV erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

SAISONGERECHT, FRISCH UND AUTHENTISCH!  
GENIESSEN SIE UNSERE TESSINER UND ITALIENISCHEN SPEZIALITÄTEN  
7 TAGE GEÖFFNET  
DURCHGEHEND WARMER KÜCHE UND PIZZA.  
Familie S. + D. Cafiero  
**Grotto Ticino Pizzeria Cafiero**  
[www.grotto-ticino.ch](http://www.grotto-ticino.ch)  
Breitenrainplatz 26 • 3014 Bern • Tel. 031 331 96 77

che sie ermächtigt, die definierten Handlungen auszuführen. Damit kann für die urteilsunfähige Person ein hoher Grad an Selbstbestimmung gewahrt werden.

### Formale Vorschriften und Aufbewahrung

Der Vorsorgeauftrag ist von Anfang bis Ende von Hand zu schreiben, zu datieren und zu unterzeichnen. Alternativ kann ihn ein Notar öffentlich beurkunden. Anschliessend sollte der Vorsorgeauftrag gut auffindbar zu Hause aufbewahrt werden – am besten zusammen mit anderen offizi-

ellen Dokumenten. Es ist auch möglich, dem Zivilstandsamt mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag vorliegt und wo dieser hinterlegt ist. Weiter empfiehlt es sich, jeder eingesetzten Person eine Kopie abzugeben.

### Fehlender Vorsorgeauftrag bei Paaren

Besteht kein Vorsorgeauftrag, kommt der Ehegattin/dem Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin/dem eingetragenen Partner gemäss Art. 374 ZGB ein Vertretungsrecht zu. Allerdings gilt dies nur für

alltägliche Handlungen und nur für Paare, die im gleichen Haushalt leben oder die einander regelmässig persönlichen Beistand leisten. Andernfalls klärt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ab, ob eine juristische Beistandschaft errichtet werden muss.

### Gut geplant – gut versorgt

Mit dem Vorsorgeauftrag hat Peter die Aufgaben und Kompetenzen klar verteilt. Damit hat er selbst bestimmt, wer welche Entscheidungen für ihn treffen soll, falls er nicht mehr urteilsfähig wäre.

## Speedberatung

**GLAUSER+PARTNER**

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

## Finanz- und Vorsorgeberatung für BSPV-Mitglieder

Die unabhängigen Finanzberater von Glauser + Partner beraten Sie gerne zu Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.

Seit Jahren arbeiten Sie erfolgreich mit uns zusammen.

In einer 25-minütigen persönlichen Kurzberatung beantworten Sie Ihre Fragen unter anderem zu folgenden Themen:

Pensionierung in Sicht:

An was muss ich denken?

Vermögensanlagen:

Mache ich alles richtig?

Pensionskasse:

Worauf muss ich achten? Habe ich noch eine Übergangsrente?

Wie optimiere ich meine Steuersituation?

Wann:

**Freitag, 27. Oktober 2017, 8.00–17.00 Uhr**

Wo:

BSPV-Geschäftsstelle, Postgasse 60, 3011 Bern

Kosten:

CHF 50.00, zahlbar vor Ort gegen Quittung; Nichtmitglieder CHF 100.00

Anmeldung:

bis 19. Oktober 2017 an das BSPV-Sekretariat (Tel. 031 311 11 66)

## Blicken Sie entspannt in Ihre Zukunft

Finanzielle Pensionsplanung, Steueroptimierung, Vermögensanlage, Zweitmeinung zu Bank- und Versicherungsunterlagen – alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand.

**Damit Sie Ihre Zeit unbeschwert  
geniessen können.**



### Unabhängige Pensionsplanung

Beratungsqualität vom BSPV  
getestet und für gut befunden.

**Mit Sonderkonditionen für  
Verbandsmitglieder.**

**GLAUSER+PARTNER**

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

Bonstettenstrasse 1, 3012 Bern  
T 031 301 45 45

[www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)